



1 Allgemeines

In dieser Norm wird ein System als „**Wechselstromzugförderung**“ bezeichnet, das folgenden Anforderungen entspricht:

- 1.1 Die Speisung der Triebfahrzeuge erfolgt in der Regel durch Wechselspannung; als Sonderfall ist auch polarisierte Spannung möglich.
- 1.2 Die Drehrichtung der Motoren wird durch einen im Triebfahrzeug befindlichen **Fahrtrichtungsschalter** bestimmt und ist von der Polarität der Fahrspannung unabhängig.
- 1.3 Die Drehzahl der Motoren wird über die Fahrspannung gesteuert.

2. Fahrspannung

Der Effektivwert der Nennspannung beträgt 16 Volt.

Die maximale Frequenz der Wechselspannungsgrundwelle beträgt 60 Hertz.

3. Fahrtrichtungsschalter

Die Stellung des Fahrtrichtungsschalters bestimmt die Fahrtrichtung des Triebfahrzeugs. Die Umschaltung erfolgt durch einen Überspannungsimpuls von 24 Volt Nennwert.

Der Überspannungsimpuls darf nicht kürzer als 0,1 s und nicht länger als 3 s sein.